(Mbg. Opik.)

(A) ziehung liegt in der Tat ein großer Fortschritt bei der Ausgestaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung vor, und bin durchaus der Meinung, daß, wenn auch die vorgeschlagene Einschränkung der bestehenden Gesetzgebung eine Beschneidung der Vorsichtsmaß regeln, die bisher gehandhabt worden sind, in sich schließt, diese Beschneidung doch nicht nur unbedenkt lich ist, sondern im Interesse der Vermeidung un nötiger Schädigungen sowohl der Landwirte wie der Viehbesitzer dringend augezeigt erscheint.

Nun bleibt noch übrig, daß die Deputation sich nicht in der Lage gesehen hat, auch bei zwei anderen Buntten der Petition Entgegenkommen zu zeigen. Das betrifft die sofortige Freigabe des Viehhandels, der Wochenmärkte und des Hausierhandels mit inländischen Korbschweinen und die Aufhebung ber nutlosen zehntägigen Beobachtungsfriften des händlerviehes. Ich muß gestehen, daß ich in dieser Beziehung allerdings die Bedenken der Deputation durchaus teile, denn hier wird ja eigentlich der Nerb der ganzen Gesetzgebung getroffen. Auch ich stehe baber auf dem Standpunkte und dem Boden der Deputation, anzunehmen, daß, wenn man in diefer Beziehung wesentliche Erleichterungen träfe, allerdings die Gefahren, die man beseitigen will, in der alten Weise wieder auftreten mürben.

## (Sehr richtig!)

Tropdem ich aber in dieser Beziehung der Deputation beitrete, bin ich doch der Meinung, daß selbst hier noch sehr viel darauf ankommt, in welcher Weise die betreffenden Bestimmungen praktisch gehandhabt werden, und daß man insonderheit durch tunlichst schonende Handhabung des Gesetes auch in dieser Beziehung recht viel Mißstimmung beseitigen könnte. Ich wiederhole also, daß ich mich auch in dieser Beziehung dem Botum der Deputation anschließe. Ich tue das aber nicht, ohne den dringenden Bunsch im Interesse des Viehhandels sowohl wie der Landwirtschaft hinzuzusügen, daß auch in diesem Punkte eine tunlichst schonende Handhabung des Gesetes Platy greisen möchte.

Im übrigen kann ich nur unter Dank für die Behandlung der Sache durch die Deputation Sie bitten, sich dem von der Deputation vorgeschlagenen Votum anzuschließen.

## (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schönfeld.

Abg. Schönfeld: Meine fehr geehrten Herren! (0) Nicht alle Privattierärzte gehören dem Bereine ber prattischen Tierärzte im Mönigreich Sachsen an, und es haben bei weitem nicht alle Privattierärzte diese Petition unterzeichnet. Biele wünschen felbst nicht, daß ihnen die Seuchenfeststellung übertragen wird, mit Rücksicht auf ihre eigene Pragis. Wenn auch bemängelt worden ift, daß zu junge Affistenten zur Unterstützung der Bezirkstierärzte herangezogen würden, so galte es zunächst einmal, auch andere Parallelen zu beseitigen. Man mußte aus demfelben Grunde auch verlangen, daß zu den Affistenten der Brandversicherungsinspektoren ältere Bausachverständige herangezogen würden. Die Frage dürfte zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, an Stelle ber jüngeren Affistenten ältere, erfahrene Tierärzte bes Bezirkes bei größerer Ausbreitung von Seuchen Die Bezirkstierärzte würden nichts heranzuziehen. dagegen haben, wenn auch den praktischen Tierärzten die Untersuchung von Schlachtvieh im Sperrgebiete übertragen würde, sofern sie es nicht selbst aus Gründen ihrer Prazis vermeiden möchten.

Was die schnelle Bekämpfung der Seuche anlangt, falls ein Bezirkstierarzt nicht gleich die Feststellung vornehmen kann, so ift es auf Grund von § 57 des Reichsviehseuchengesetzes möglich, daß bei (1) Seuchenverdacht durch den Gemeindevorstand die erforderlichen Vorkehrungen sofort getroffen werden. Wünschenswert und praktisch würde es sein, wenn hier ebenso wie bei ansteckenden Krankheiten, die unter Menschen entstehen, die Ortspolizei die entsprechenden Magregeln so treffen könnte, daß Druckbelehrungen, Berhaltungsmaßregeln den betreffenden Biehbesitzern gegeben würden, bei benen der Seuchenverdacht besteht, und daß schon von vornherein entsprechende Desinfektionsvorschriften gegeben würden. Jedenfalls müffen durchaus einheitliche Maßregeln in den einzelnen amtshauptmannschaftlichen Bezirken zur Bekämpfung der Seuche getroffen werden, damit es nicht möglich ist, daß in einem Bezirke Dünger gefahren und das Bieh geweidet wird, in dem anderen nicht. Die Abgrenzung des Sperrgebietes ist jett in dankenswerter Weise schon dadurch er träglich geworden, daß man auch Wälder, Flüsse, Berge als natürliche Grenzen bei Absperrung des Seuchengebietes ansieht.

Es haben sich Übelstände herausgebildet, die veranlassen, daß wir niemals mit der Maul- und Klauenseuche fertig werden. Wir ist von einem Bezirkstierarzte versichert worden, daß an einem Tage von drei